

BWF aktuell

Rundbrief für das Betreute Wohnen in Familien / Familienpflege

Ausgabe 1

November 2008

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ihr habt die erste Ausgabe eines neuen Rundbriefs vor Euch. *BWF aktuell* berichtet über aktuelle Entwicklungen des Betreuten Wohnens in Familien, mit dem Schwerpunkt auf dem deutschsprachigen Raum. BWF soll als Betreuungsform gefördert und fachlich weiterentwickelt werden, damit möglichst vielen Menschen mit Behinderung, die das für sich wünschen, ein Leben in einer Gastfamilie geboten werden kann. *BWF aktuell* soll auch zur Verbreitung einer einheitlichen Bezeichnung dieser Hilfe beitragen und sie in der Gesellschaft, besonders unter Fachkolleginnen und -kollegen, bekannter und akzeptierter machen.

Dazu sind wir auf Eure Mitarbeit angewiesen! Schickt uns alles, was von Eurer Arbeit berichtet werden soll, am besten per E-Mail. Dazu gehören interessante Geschichten von Gastfamilien und ihren Bewohnern, gerne auch mit Fotos. Schwierige Fragestellungen könnt Ihr hier zur Diskussion stellen und den Rundbrief zum fachlichen Austausch nutzen. Beiträge aus den Teams sind ebenso willkommen wie von Kostenträgern oder anderen, die am Betreuten Wohnen in Familien interessiert sind. Und natürlich werden wir

über neue Teams, wichtige Veränderungen von Richtlinien, die Arbeit des Fachausschusses BWF der DGSP (Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie) und von der jährlichen Bundestagung berichten.

Wir haben uns vorgenommen, dass *BWF aktuell* viermal im Jahr erscheint. Die Redaktion besteht aus Jo Becker, der noch in den Rheinischen Kliniken Bedburg-Hau und demnächst bei Spix in Wesel tätig ist, sowie Norbert Kellner und Adolf Kalfhues vom Sozialwerk St. Georg. Spix und das Sozialwerk ermöglichen auch den Druck und Versand. Weitere Mitglieder im Redaktionsteam sind willkommen.

Wir freuen uns, dass unsere erste Ausgabe mit einer guten Nachricht für das BWF in Deutschland starten kann: Die Zahlungen an die Gastfamilien sollen wieder steuerfrei werden.

Wir wünschen Euch einen guten Ausklang des Jahres und schon jetzt für 2009 Gesundheit und Erfolg!

Herzliche kollegiale Grüße

Eure *BWF aktuell*-Redaktion

Steuerfreiheit für die Zahlungen an Gastfamilien in Sicht

Ein Steuerkrimi, der die deutsche BWF-Szene seit Anfang des Jahres in Atem gehalten hat, scheint dem Ende zuzugehen. Der Referatsleiter des Deutschen Caritasverbandes Dr. Finke hat am 24.10. die folgende Nachricht aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales weitergeleitet: „Innerhalb der Bundesregierung konnte zwischenzeitlich Einvernehmen erzielt werden, eine gesonderte Regelung in das Einkommenssteuergesetz aufzunehmen, die alle Einnahmen, die Gastfamilien für die Pflege, Betreuung und Versorgung eines behinderten Menschen in ihrem Haushalt zufließen (Pflege- und Betreuungsgelder, Zuwendungen für Unterkunft und Verpflegung), von der Einkommenssteuer freistellt. Es ist vorgesehen, die Regelung in das sich bereits in der parlamentarischen Beratung befindliche „Jahressteuergesetz 2009“ einzustellen, damit sie bereits 2009 greifen kann.“

Im Gespräch mit *BWF aktuell* war Dr. Finke zuversichtlich, dass dieses Vorhaben umgesetzt wird. „Der Entwurf hat starke Befürworter in den Fraktionen der Regierungskoalition“, sagte er. Allerdings könne wie immer im politischen Aushandeln eines Gesamtpakets ein Vorhaben für andere geopfert werden. „Sicher ist die Sache erst nach der dritten Lesung im Bundestag.“ Die müsse wie die Reform der Erbschaftsteuer bis zum Jahresende abgeschlossen sein.

Was war geschehen?

Als das BWF in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts in Deutschland wiederbelebt wurde – damals noch unter dem Namen Psychiatrische Familienpflege – gab es schon frühzeitig Diskussionen um die steuerliche Behandlung der an die Gastfamilien geleisteten

Zahlungen. Die Frage stellte sich zunächst in Baden-Württemberg und dem Rheinland, weil nur dort neue Familienpflegeteams entstanden. Deshalb kam es auch nur innerhalb dieser Bundesländer zu Entscheidungen in der Steuerfrage. Am 16.12.1986 schrieb das Finanzministerium von Baden-Württemberg an seine Oberfinanzdirektionen, dass das im Rahmen der Familienpflege gezahlte Betreuungsgeld für die Pflegefamilien grundsätzlich steuerfrei sei. Eine entsprechende Regelung wurde im Rheinland getroffen.



Manfred Deenen lebt seit 3 Jahren bei Familie ter Bekke am Niederrhein. „Ich könnte mir ein besseres Leben vorstellen, aber in meiner Situation ist das Leben bei ter Bekke das Beste, was mir passieren konnte. Ich hab da meinen Freiraum. Wenn ich den Vorhang an meinem Zimmer zumache, weiß jeder: der will jetzt seine Ruhe haben.“

Nachdem sich ab den 90er Jahren weitere Familienpflegeteams gründeten, entstanden unterschiedliche steuerliche Behandlungen der Zahlungen an die Gastfamilien. Dabei war unstrittig, dass der Teil der finanziellen Leistungen steuerfrei sei, der dem Lebensunterhalt der Bewohner dient und nach den entsprechenden Sozialhilfesätzen

berechnet wird. Einige Finanzämter gingen aber dazu über, den Betrag als Einkommen anzurechnen und zu versteuern, den die Familien für ihre Betreuungsleistung erhalten. Vor allem betraf das Fälle, bei denen auch Leistungen der Pflegeversicherung gezahlt wurden, die ja in jedem Fall versteuert werden müssen, sowie Fälle, in denen die Bewohner die entsprechenden Beträge aus eigenem Einkommen oder Vermögen an die Gastfamilien zahlten.

Der Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern setzte sich daher 1996 in einem Schreiben an das Finanzministerium in Stuttgart für eine einheitliche Regelung und Steuerfreistellung ein: „Familien, die einen fremden Behinderten in ihre Familie aufnehmen, der eigentlich einer stationären Versorgung bedürfte, zeigen ein die heutige Gesellschaft im Allgemeinen nicht prägendes, persönliches und christlich-soziales Engagement für Mitmenschen, die normalerweise eher diskriminiert als angenommen werden.“

Eine Petition und ihre Folgen

2002 forderte der Fachausschuss Familienpflege der Deutschen Gesellschaft für soziale Psychiatrie in einer Eingabe an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages, aus Gründen der Gleichbehandlung die Pflegefamilien steuerlich den Pflegefamilien im Kinder- und Jugendhilferecht gleichzustellen. Bei ihnen sind beide Beträge, der für den Lebensunterhalt des Pflegekindes und der für die Erziehungsleistung, steuerfrei.

Einige Jahre blieb es ruhig um die Steuerfrage, wenn auch ohne Klärung der unterschiedlichen Bewertung durch verschiedene Finanzämter. Anfang 2008 kam dann der Schock. Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe teilte ihren Finanzämtern mit: „Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der

Länder haben die einkommenssteuerrechtliche Behandlung des Betreuten Wohnens für behinderte Menschen in Gastfamilien erörtert... Die Erörterung führte zu folgendem Ergebnis: Die Gastfamilien mit dem Betreuten Wohnen eines behinderten Menschen erzielen Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit... Alternativ zum Abzug der tatsächlichen Betriebsausgaben wird aus Vereinfachungsgründen der Abzug einer monatlichen Betriebsausgabepauschale von 300 Euro pro in der Gastfamilie aufgenommenem behinderten Menschen zugelassen.“ Und das Bundesfinanzministerium bestätigte am 25.02.2008, dass es nach seiner Entscheidung über die Petition des Fachausschusses im Jahr 2006 zu eben dieser Auffassung gekommen sei. Die Gastfamilien seien „im Dienst oder Auftrag des behinderten Menschen tätig“ und erzielten dadurch Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit.



*„Anfangs war Manfred total menschenscheu“, sagt Willi ter Bekke. „Aber mit uns hat er immer alles mitgemacht. Und vor zwei Wochen ist er zum ersten Mal allein zum Flohmarkt gegangen.“
Ob hier noch genug Wurst für den Kartoffelsalat übrig bleibt?*

BWF existenziell gefährdet

Damit war das Betreute Wohnen in Familien in Deutschland in seinem Weiterbestehen gefährdet. Erste Fälle wurden bekannt, in denen Finanzämter von Gastfamilien beträchtliche Steuernachzahlungen forderten. Proteste von Familien und BWF-Teams, auch von einigen Politikern und Kostenträgern, schienen zunächst nichts zu bewirken.

Unverständnis besteht vor allem, dass nun auch der Betrag als Familieneinkommen besteuert wird, der dem Lebensunterhalt des Bewohners gilt und daher vollständig für diesen verbraucht wird. Er ist oft sogar nicht kostendeckend, weil der Lebensstandard einer Gastfamilie, an der der Bewohner teilhat, meist höher ist als die Hilfe zum Lebensunterhalt, die von der Sozialhilfe gewährt wird.

Auch die Ungleichbehandlung gegenüber der Jugendhilfe hatte sich inzwischen weiter verschärft. 2007 hatten die obersten Finanzbehörden eine bis dahin bestehende Prüfgrenze zur Erwerbstätigkeit aus Erziehungsgeldern von 25.000 Euro aufgegeben und vereinbart, dass erst bei einer Betreuung von mehr als 6 Pflegekindern in einer Familie eine steuerpflichtige Erwerbstätigkeit zu vermuten ist. Einkünfte aus der Betreuung von bis zu 6 Pflegekindern bleiben steuerfrei.

Noch am 08.07.2008 rechtfertigte das Bundesfinanzministerium diese Haltung: „In den Genuss der Steuerfreiheit kann aber nur derjenige kommen, dem die Gelder im Hinblick auf den Zweck der Leistung bewilligt worden sind. Während die für die Vollzeitpflege... gezahlte laufende Geldleistung den Pflegeeltern zusteht und somit für diese eine steuerfreie Beihilfe zur Erziehung darstellt, ist beim Betreuten Wohnen... die betreute Person selbst anspruchsberechtigt... Jede Weiterleitung... der dem behinderten Menschen

bewilligten Leistung an die Gastfamilie stellt insofern bei dieser ein steuerpflichtiges Entgelt dar.“

Es ist noch nicht bekannt, wie es nun zum Sinneswandel gekommen ist. Fest steht: Der Protest von allen, die sich in dieser Sache eingesetzt haben, hat sich gelohnt!

Jo B.

23. Jahrestagung des BWF in Tübingen

Die diesjährige Jahrestagung fand vom 24. bis 26. September in Tübingen statt und war zugleich eine Jubiläumsfeier des Veranstalters VSP aus dem Schwabenland, dem Verein zur Förderung einer sozialen Psychiatrie. Reinhold Eisenhut, einer der beiden Geschäftsführer, hatte die Familienpflege vor 20 Jahren in Zwiefalten begründet. Er ist zudem seit vielen Jahren der Sprecher des Fachausschusses BWF.

Diesmal standen die Beiträge französischsprachiger Gäste im Mittelpunkt. Klinikleiter J.-C. Lardy und der Psychologe J.-C. Cebula berichteten vom Betreuten Wohnen in Familien in Frankreich, dem Land mit der traditionell größten Zahl von psychisch kranken Bewohnern in Gastfamilien weltweit. Dort gibt es die Betreuungsform „accueil familial social“ mit derzeit rund 8.000 Bewohnern, die dem BWF in Deutschland, Österreich und der Schweiz entspricht. Daneben leben aktuell ca. 2.000 Patienten in „accueil familial thérapeutique“, mit einer Platzierung von mehreren Monaten bis zu einigen Jahren. Bei dieser Betreuungsform sind die Gastfamilien einem ärztlich geleiteten Krankenteam angeschlossen und erhalten eine deutlich höhere Entlohnung, einem regulären Gehalt entsprechend. Sie werden in Kursen ausgebildet, intensiv angeleitet

und erfüllen teilweise therapeutische Aufgaben.

Als rehabilitative Erfolgsfaktoren beschrieben die Kollegen, dass eine Familie sowohl Intimität als auch Rückzugsmöglichkeit bietet und kranke Menschen in einen strukturierten Ablauf von Regeln, Mahlzeiten und sozialen Rollen mit psychisch stabilen Akteuren integriert werden. Die Familien als „Theoretiker des Alltags“ deuten das abweichende Verhalten psychisch Kranker oft normalisierender als Profis und reagieren auch entsprechend anders, etwa mit einer „Kartoffelschäl-Therapie“ gegen Schlafstörungen. Risiken liegen nach Meinung der französischen Kollegen in der Stabilität des Familiensystems, weil es die Weiterentwicklung des Kranken verhindern kann, und in der Gefahr einer Parallelwelt von Scheinbeziehungen: die Familie will in erster Linie das Geld, der Gast dagegen will z.B. die Gastmutter heiraten. Aufgabe der Profis ist es aus ihrer Sicht, als „Pannenhelfer des Denkens“ die Gastfamilien vor falschen Bewertungen und Erwartungen zu schützen.

Entwicklungen des BWF in Europa gegenläufig

In einem weiteren Beitrag aus dem belgische Gheel, Ursprungsort der Familienpflege in Europa, und in einem internationalen Workshop wurde deutlich, wie unterschiedlich BWF sich derzeit in Europa entwickelt, abhängig vom Engagement einzelner Akteure, von Strömungen in der Psychiatrie und Behindertenhilfe und von sozialpolitischen Entwicklungen. Während BWF in Deutschland seit 10 Jahren boomt und in der Schweiz und Österreich etwa gleich verbreitet geblieben ist, hat sich in Gheel die Zahl der Bewohner in den letzten 10 Jahren halbiert auf unter 400. In den Niederlanden war BWF vor 10 Jahren noch an 3 Standorten vertreten, jetzt ist es weitgehend ausge-

storben. In Frankreich hat BWF dagegen keine Nischenposition in der Behindertenhilfe, die nur unter Fachleuten bekannt ist, sondern nimmt einen festen Platz im gesellschaftlichen Leben ein. So läuft beispielsweise jeden Donnerstag zur besten Sendezeit im Fernsehen die Serie „Accueil familial“, die sehr populär ist – nicht zuletzt wegen einer attraktiven Schauspielerin.

Eine ausführliche Tagungsdokumentation erscheint in Kürze auf der Website des deutschsprachigen BWF: unter www.bwf-info.de.

Jo B.

Aus den Regionen

In **Baden-Württemberg** wurde die Zuständigkeit für das BWF vom überörtlichen Kostenträger, dem Landeswohlfahrtsverband, auf die örtliche Ebene verlagert. Auch ein Jahr danach gibt es für viele Teams noch keine neuen Richtlinien und Leistungsvereinbarungen. Es wird deutlich, dass von Landkreis zu Landkreis unterschiedliche Regelungen entstehen werden und verbindliche Mindeststandards fehlen.

In **Sachsen** bemüht sich ein neues Team in Dresden um den Aufbau von BWF. Ein Angebot des Kostenträgers, einen Betreuungsschlüssel von 1:17 bzw. im ersten Jahr 1:12 zu finanzieren, wurde aus fachlichen Gründen abgelehnt.

In **Hessen** entstehen derzeit weitere BWF-Teams. Ähnlich wie zuvor der Kostenträger in Westfalen hatte der Landeswohlfahrtsverband Hessen neue Richtlinien mit dem Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit BWF entwickelt und ermutigt Träger, diese Leistung anzubieten. Westfalen und Hessen sind damit die ersten beiden Regionen, in denen BWF auf Initiative

des überörtlichen Sozialhilfeträgers erfolgreich entwickelt wird.

Auch im **Rheinland** sind Richtlinien in Arbeit, die eine gleichmäßige Versorgung mit BWF sicherstellen sollen. Neben den bestehenden vier BWF-Teams, die an den eigenen Psychiatrischen Kliniken des Kostenträgers tätig sind, sollen erstmals auch freie Träger an fünf weiteren Standorten diese Leistung anbieten können.

In **Westfalen** bestehen inzwischen so viele Teams, dass die Vernetzung und Vertretung im Fachausschuss über drei Regionalgruppen und Regionalbeauftragte erfolgt.

Der **Gelsenkirchener Appell**, der auf der BWF-Jahrestagung im September

2007 verabschiedet und von ca. 200 Teilnehmern unterschrieben wurde, ist danach teils zentral vom Veranstalter verschickt, teils dezentral weiterverteilt und vor allem Kostenträgern zugeleitet worden. In dem Appell wird eine flächendeckende Versorgung mit BWF in Deutschland gefordert: „Es ist nicht richtig, dass diese geeignete Form der Hilfe nur kranken und behinderten Menschen in einzelnen Regionen unseres Landes zugänglich gemacht wird. Dies ist so, als könnte einem Körperbehinderten nur an bestimmten Wohnorten ein Rollstuhl zur Verfügung gestellt werden.“ Zwischenzeitlich sind einige wohlwollende Reaktionen zu verzeichnen, darunter vom Bundesbehindertenbeauftragten.

Jo B.



Redaktion:
BWF aktuell
Spix e.V.
Kaiserring 16
46483 Wesel
0281-163330
j.becker@spix-ev.de

Herausgeber/Verantwortlich:
Dr. Jo Becker

Redaktionsschluss:
Bitte schickt Eure Beiträge für
die nächste Ausgabe
bis 31.01.09